

**Landtag
aktuell**

Kiel, 23.03.2001

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

Wolfgang Baasch zu TOP 25:

Sechster Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Die erneut gestiegene Anzahl der Eingaben bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten macht zweierlei deutlich. Zum einen, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein auf die fachliche Qualität der Beratung und Unterstützung durch die Bürgerbeauftragte vertrauen. Gleichzeitig stellen wir aber zum zweiten fest, dass unsere sozialen Sicherungssysteme nach wie vor Probleme haben, jeden Einzelfall sachgerecht zu bearbeiten und zu entscheiden. Wenn die Bürgerbeauftragte in der Statistik ihres sechsten Berichtes deutlich macht ist, dass von 2.118 bearbeiteten Eingaben 1.913, also 82,3 % der Eingaben positiv im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Bürgerbeauftragte gewandt haben, erledigt werden konnten, ist dies eine Erfolgsstatistik.

Eine Erfolgsstatistik, die aber auch hinterfragen lässt, warum Entscheidungen von Versicherungsträgern bzw. Sozialhilfeträgern oft so laufen wie sie laufen. Der sechste Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten zeigt erneut, wie schwer es Bürgerinnen und Bürger haben, sich in sozialen Fragen mit ihren Rechtsansprüchen durchzusetzen. Hier die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten als parteiischen Partner zu haben, ist eine große Unterstützung. Es ist aber keine leichte Aufgabe für die Bürgerbeauftragte, denn die Vielfalt im Bereich der sozialen Sicherung

macht es erforderlich, in fast allen Bereichen tätig zu werden, sich mit unterschiedlichen sozialen Anliegen, Trägern und Versicherungen auseinander zusetzen.

Aus dem sechsten Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten will ich aus dem Kapitel 2 „Besondere Themen“ das Kapitel „Kindertagesstättengesetz – Wirrwarr beim Kostenausgleich“ herausgreifen. Hier haben wir als Landtag, wie ich finde, eine besondere Aufgabe, die Anmerkungen der Bürgerbeauftragten sehr ernst zu nehmen. Haben wir doch erst vor kurzem das Kindertagesstättengesetz geändert, gerade um im Bereich des Kostenausgleiches für mehr Klarheit zu sorgen. Wenn aber das Gesetz jetzt so ausgenutzt wird, dass Familien zum Objekt behördlichen Handelns gemacht werden und Kostenfragen zwischen Kommunen hin- und hergeschoben werden, ist eine Überprüfung des Kindertagesstättengesetzes notwendig. Wir sollten uns im Sozialausschuss über die Praxis und Handhabung des Kindertagesstättengesetzes, gerade vor dem Hintergrund des Kostenausgleichs, informieren lassen. Es kann nicht angehen und es ist nicht zu akzeptieren, dass auf dem Rücken von betroffenen Familien Differenzen zwischen Kommunen ausgetragen werden oder gar, dass Eltern vertraglich verpflichtet werden, Kosten zu übernehmen, nur weil Kommunen sich nicht einigen können.

Ein weiterer Schwerpunkt des sechsten Tätigkeitsberichtes bildet der Bereich Sozialhilfe. Die Bürgerbeauftragte stellt in ihrem Bericht umfassend Einzelfälle aus dem Bereich der Gewährung von Sozialhilfe dar. Hier sind Einzelfälle, die oft mehr als nur Kopfschütteln verursachen, aufgezeigt, aber erfreulich ist auch, dass es der Bürgerbeauftragten gelingt, in vielen Fällen Entscheidungen der Sozialämter zu korrigieren. Ich will nun den Punkt „Sozialhilfe: Streit um Kinderbetreuungskosten“ besonders erwähnen. Eine alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, die versucht, selbständig über eine Teilzeitbeschäftigung wieder den Einstieg ins Erwerbsleben zu erreichen, müsste, so sollte man meinen, jede Unterstützung des Sozialamtes erhalten. In dem aufgeführten Fall sollte das geringe Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung gegengerechnet und die notwendige Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit nicht er-

setzt werden. Durch Engagement der Bürgerbeauftragten konnte die Entscheidung des Sozialamtes korrigiert werden.

Mit diesen beiden Beispielen aus dem sechsten Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten will ich es belassen. Den Bericht wollen wir vertiefend im Sozialausschuss weiterdiskutieren.

Abschließend will ich mich ganz herzlich bei der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, bei Dir, liebe Sigrid Warnicke, herzlich für Deine Arbeit bedanken. Dein Erfolg als Bürgerbeauftragte beruht nicht nur auf einer hohen Zahl abgearbeiteter und gelöster Fälle, sondern sie beruht auch auf der Akzeptanz, die Du Dir als Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet hast. Dein direktes und offenes Zugehen auf Menschen, Deine Präsenz über Dienstleistungsabende, Telefonsprechstunden, Außensprechtage hat dazu beigetragen, eine hohe Akzeptanz und Qualität in der Arbeit der Dienststelle zu erreichen. Dir und Deinem Team, natürlich auch in diesem Jahr, der herzliche Dank für die erfolgreiche Arbeit, die sich im sechsten Tätigkeitsbericht dokumentiert.

Liebe Siegrid, Dir herzlichen Dank für sechs Jahre engagierter Arbeit im Interesse von Bürgernähe und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern. Für Deine weitere Zukunft wünschen wir Dir alles erdenklich Gute.